

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Lehrerinnen und Lehrer
der öffentlichen Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt

Herr Bartsch
Zimmer 207

Tel. (0421) 361-2732
Fax (0421) 496 2732

E-Mail
guen-
ter.bartsch@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr.60/2014

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-24

Bremen, 10.03.14

Interne Ausschreibung für Lehrerinnen und Lehrer der Stadtgemeinde Bremen für Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

zehn Stellen für Sonderpädagogen / Sonderpädagoginnen

zu besetzen. Im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsbeschlusses zur Erfüllung der Schulpflicht von Kindern und Jugendlichen mit schwerwiegenden Störungen im sozial-emotionalen Bereich hat die Deputation für Bildung am 22.08.2013 ein Konzept zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf soziale und emotionale Entwicklung beschlossen. Dieses Konzept sieht unter anderem vor, dass die ReBUZ eine **Unterstützung in den Schulen** der Primarstufe und der Sekundarstufe I sicherstellen. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler mit schwerwiegenden Störungen im sozial emotionalen Bereich und schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten **zeitlich begrenzt zur Erfüllung der Schulpflicht einem ReBUZ** zugewiesen werden.

Für diese beiden Aufgabenbereiche werden Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gesucht, die in einem Team mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen arbeiten.

Aufgabenschwerpunkte sind u. a.

- Beratung, Unterstützung, Intervention und Unterrichtung bei schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten
- Durchführung von Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht
- Mitarbeit bei der (Weiter-) Entwicklung von Konzepten, Instrumenten und Verfahren zur Intervention in den Regionen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten

- Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen in der Region, insbesondere mit den entsprechenden Stellen des Amtes für Soziale Dienste
- Mitarbeit bei der Programmentwicklung von schul- und themenspezifischen Gewaltpräventionsangeboten und deren Umsetzung

Eine Änderung dieser Aufgabenbeschreibung durch den noch zu verabschiedenden Geschäftsverteilungsplan der ReBUZ ist möglich.

Voraussetzungen

- abgeschlossene I. und II. Staatsprüfung mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung aus den Bereichen Lernen oder Verhalten

Erwünscht werden

- einschlägige (langjährige) Berufserfahrung in Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen oder Verhalten
- sehr gute Fachkenntnisse in den Themenfeldern sozial-emotionale Entwicklungsstörungen, Gewalt, Gewaltprävention
- ausgewiesene praktische Erfahrungen im Bereich der pädagogischen und/oder therapeutischen Arbeit mit sozial-emotional auffälligen und gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen
- sehr gute Fachkenntnisse in Methoden der Beratung und Diagnostik sowie Aus- oder Weiterbildung in einem dem Arbeitsfeld dienlichen Beratungsansatz
- Kenntnisse über rechtliche Grundlagen im Aufgabenbereich und in Bezug auf die aufgabenrelevanten Grundlagen der Kooperationspartner
- Erfahrungen in der Falldokumentation und Fallevaluation
- Anwendungsbereite PC-Kenntnisse (MS oder Open Office)
- Ausbildung in einem Trainingsprogramm im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten und / oder Gewaltprävention (z.B. AAT-Kurse, Coolness-Training etc.)
- Interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse und Erfahrungen in Formen der Konfliktbearbeitung / Konfliktmoderation
- Kenntnisse über und Erfahrungen mit genderspezifischen Arbeitsansätzen

Erwartet werden

- Kenntnisse des bremischen Schulwesens
- Konzeptionelles, vernetztes und strategisches Denken und Handeln
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Bereitschaft zu aufsuchender Beratung
- Bereitschaft zur Arbeit in einem interdisziplinären Team
- Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung bei der Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches
- Bereitschaft zur Fortbildung

- Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Netzwerkarbeit
- Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches

Bemerkungen

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder durch Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Gesucht wird eine aufgeschlossene kooperative Persönlichkeit mit Unterrichtserfahrung, Planungs- und Handlungskompetenz, Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit, Kreativität und Eigeninitiative.

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in bestimmten Bereichen abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

In den Bereichen Grundschule, Oberschule und Gymnasium wird eine ausgewogenere Versorgung mit weiblichen und männlichen Lehrkräften angestrebt.

Ihre Neugierde ist geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung, aus dem Ihre Motivation deutlich hervorgeht, mit folgenden Unterlagen (nur Kopien, keine Mappen oder Folien):

- Zeugnis der Ersten und der Zweiten Staatsprüfung
- Nachweiseiner mindestens einjährigen Berufspraxis als Sonderschullehrkraft
- Empfehlung Ihrer Schulleitung

an

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Referat 25

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Bewerbungsschluss ist der 31.03.2014.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Sygusch unter der Tel.: 0421/ 361-4666 oder per E-Mail: hajo.sygusch@bildung.bremen.de

Bewerbungshinweis: Bitte fügen Sie Ihren persönlichen Unterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen oder Folien. Die Unterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mitsenden. Andernfalls werden sie bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez.

Bartsch